

Anmeldung zum Besuch der Jahrgangsstufe 7 an einem Gymnasium zum Schuljahr 2025/ 2026

Schüler/ in

Vorname, Name _____

Wohnanschrift _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____ Muttersprache _____

abgebende Schule _____

Empfehlung für das Gymnasium: Ja Nein

Nachteilsausgleich: Ja (Nachweis beifügen) Nein

Nachweis zur Masernimmunität liegt vor: Ja Nein

Sorgeberechtigte

	<i>1. Sorgeberechtigte(r)</i>	<i>2. Sorgeberechtigte(r)</i>
Name, Vorname		
Abweichende Anschrift (s. o.)		
Erreichbarkeit privat/ mobil		
Erreichbarkeit dienstlich		
weitere Erreichbarkeit zur Abholung der Schülerin/ des Schülers		
E-Mail:		

2. Fremdsprache: Latein Französisch

Teilnahme am Religionsunterricht: evangelisch katholisch

Teilnahme am Ersatzunterricht: Philosophieren mit Kindern (PmK)

Oben genannte(r) Schülerin/ Schüler wird an folgender Schule angemeldet:

*siehe Rückseite

Elbe-Gymnasium Boizenburg

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten

Die Kopie des Halbjahreszeugnisses sowie die Schullaufbahneempfehlung des laufenden Schuljahres sind zeitnah nach Erhalt am Elbe-Gymnasium (in Papierform im Briefkasten, per Email oder durch persönliche Abgabe) abzugeben.

Ihr Kind darf unverbindlich einen Schüler oder eine Schülerin benennen, mit dem/ der er/sie gerne eine Klasse besuchen möchte.

Name einer/s Mitschülerin/ Mitschülers: _____

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- 1. Zusammenlebende verheiratete Eltern:**
Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) – Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- 2. Dauernd getrenntlebende Eltern:**
Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas Anderes geregelt (§ 1671 BGB).
Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderer Entscheidung - nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- 3. Lebensgemeinschaften:** Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB):
Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechterklärung des Kindsvaters:
Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten Mitteilung nur an die Mutter.

Bei Alleinerziehenden/ Lebensgemeinschaften/ getrenntlebenden Eltern ist die Abgabe einer Sorgerechtsbescheinigung/ Gerichtsurteil/ Negativbescheinigung erforderlich!

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

ja nein

Wenn „Ja“ muss eine Negativbescheinigung des Jugendamtes/ Gerichtsurteil abgegeben werden

vorgelegt wird nachgereicht

Diese muss innerhalb von 2 Wochen nachgereicht werden, sonst ist die Schulanmeldung ungültig!

Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechterklärung abgegeben?

ja nein

Wenn „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater bzw. die leibliche Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert werden.

ja nein

Bei getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht sind auf dem Anmeldeformular beide Unterschriften notwendig. Sollte keine Vollmacht zur Anmeldung vorliegen, verpflichtet sich der Anmeldende diese innerhalb von 2 Wochen nachzureichen.

Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten

Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Erleichterung des Schulbetriebes, kann es erforderlich sein, Auskünfte bei den vorherigen Schulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die/ der Personensorgeberechtigte/ n sind damit einverstanden
 nicht einverstanden.

Wir verpflichten uns/ Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen **umgehend** der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten

Allgemeiner Hinweis zur Rechtslage

Gemäß § 45 Absatz 1 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) besteht mit dem Übergang in die weiterführenden Schulen ... zu einem Stichtag Anspruch auf Aufnahme in die örtlich zuständige Schule. Sind entsprechende Aufnahmekapazitäten vorhanden, besteht Anspruch auf Aufnahme in eine Schule nach Wahl der Erziehungsberechtigten...

Unabhängig von dieser ab dem Schuljahr 2010/2011 gemäß § 143 Absatz 10 SchulG M-V auf drei Jahre befristet geregelten freien Schulwahl, ist jeder Schüler aufgrund des Wohnortes einer örtlich zuständigen Schule zugeordnet.

Gemäß § 113 SchulG M-V besteht hinsichtlich der Schülerbeförderung für den Schulträger nur die Pflicht die Schülerbeförderung für Schüler der örtlich zuständigen Schule durchzuführen. Schüler, die unter Inanspruchnahme der freien Schulwahl nicht die örtlich zuständige Schule besuchen, können kostenlos an der öffentlichen Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule teilnehmen, sofern eine solche eingerichtet ist. Ausnahmen regelt der § 45 Absatz 4 SchulG M-V.

Näheres zur Schülerbeförderung ist bei den zuständigen Schulträgern der Gymnasien zu erfragen.

Einwilligungserklärung als Anhang zum Stammdatenblatt

Auf unserer Homepage werden die durch Lehrkräfte im Rahmen der Unterrichtstätigkeit bzw. Präsentation der Schule angefertigten Fotos bzw. Videos von Ihnen oder Ihrem Kind von schulischen Veranstaltungen bzw. Lernsituationen (z. B. Einschulung, Schülerfilm, Wandertag, Lernvideos) veröffentlicht. Eine Namensnennung erfolgt auf der Homepage nicht. Ebenso sollen Fotos/Videos, Vornamen, und das Geburtsdatum ohne Jahreszahl für Ausstellungen von z. B. Arbeitserzeugnissen in der Schule genutzt werden. Für die Kontaktaufnahme mit Ihnen benötigen wir zudem Ihre E-Mail-Adresse (diese wird nicht veröffentlicht). Weiterhin kann es erforderlich sein, die E-Mail-Adresse der Schülerin / des Schülers zur Kontaktaufnahme zu erheben (diese werden nicht veröffentlicht). Zur Verarbeitung und Veröffentlichung dieser Daten benötigen wir Ihre **Einwilligungen** (Art. 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Art. 7 ff. DSGVO), diese müssen für alle Fälle separat erteilt werden (siehe Tabelle unten). Ein äußerer Zwang zu Abgabe oder zum Widerruf der Einwilligungserklärung darf nicht ausgeübt werden. Die Erteilung der Einwilligungen erfolgt **freiwillig**.

Der Verbreitungsgrad von Informationen im Internet erreicht einen deutlich höheren Umfang, als dies bei einer Veröffentlichung bspw. in einem Klassenraum, einer Broschüre oder einer regionalen Tageszeitung der Fall ist. Aufgrund der weltweiten Zugriffsmöglichkeit besteht ein höheres Gefährdungspotential. Denn es wird jedem ermöglicht, mit geringem Aufwand auf die Daten zuzugreifen. Die Speicherung dieser Daten (z. B. per Download) im privaten Bereich ist nicht beherrschbar und die Daten können vielfältig ausgewertet, verwendet oder zur Profilerstellung mit anderen Datenbeständen (z. B. biometrische Daten über eine Gesichtserkennungssoftware) verknüpft werden. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus unserem Internet-Angebot bereits entfernt oder geändert wurden.

Da gegebenenfalls auch andere Personen als das pädagogische Personal Zutritt zu den Schulräumen haben (z. B. Reinigungspersonal, Essenslieferanten, etc.) gelten die Räumlichkeiten, aus Sicht des Datenschutzes, als öffentlich. Entsprechend können dort veröffentlichte Fotos von diesen Dritten eingesehen werden.

Ein nachträglicher **Widerruf der Einwilligungen für die Zukunft ist jederzeit möglich** und führt zur Löschung der Daten. Die Löschung der digitalen Daten erfolgt umgehend und ohne schuldhaftes Verzögern. Weiterhin werden aufgehängte oder intern veröffentlichte Fotos entfernt und vernichtet. Erteilen Sie die Einwilligungen nicht, so entstehen Ihnen und Ihrem Kind keine Nachteile. **Die Folgen** der nicht erteilten Einwilligungen sind lediglich, dass keine Bilder Ihres Kindes auf unserer Homepage und keine Bilder, Vornamen und ggf. Geburtsdaten für Ausstellungen von z. B. Arbeitserzeugnissen in der Schule genutzt werden. Zudem erfolgt keine Kontaktaufnahme mit Ihnen per E-Mail.

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit bezüglich der erfassten / veröffentlichten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Sie haben ferner das Recht Datenschutzbeschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben.

Postanschrift: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V
Schloss Schwerin,
Lennéstraße 1,
19053 Schwerin,

Telefon: 0385 / 59494-0

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung zur Verarbeitung folgender personenbezogener Daten und bestätige den Erhalt einer Kopie dieser Erklärung: **(Zutreffendes bitte ankreuzen!)**

Personenbezogene Daten	Verwendungszweck	Dauer der Speicherung	Einwilligung
Fotos ohne Namensnennung	Veröffentlichung auf der Homepage	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Fotos	Anfertigen von Fotos	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Fotos	Ausstellungen in der Schule	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Vorname	Ausstellungen in der Schule	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum ohne Jahreszahl	Ausstellungen in der Schule	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten	Kontaktaufnahme	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Austritt aus der Schule	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
E-Mail-Adresse der Schülerin / des Schülers	Kontaktaufnahme	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Austritt aus der Schule	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Videoaufnahme	Anfertigen von Videoaufnahmen	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>
Videoaufnahme	Veröffentlichung auf der Homepage, Außendarstellung eines Schülerfilms und Lehrmaterial	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/>

Vorname und Name der Schülerin/des Schülers
Erziehungsberechtigten*

Vorname und Name des/der

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten*

* Liegt ein geteiltes Sorgerecht vor, sind die Namen und Unterschriften beider Erziehungsberechtigten nötig!